Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Einziehung eines Teilstückes der Weiherstraße in Unterstürmig, Fl.Nr. 140, Gemarkung Unterstürmig;

Öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung

Der Bauausschuss des Marktes Eggolsheim hat in seiner Sitzung am 16.07.2024 beschlossen, das Teilstück Fl.Nr. 140, Gemarkung Unterstürmig, der Ortsstraße Weiherstraße einzuziehen, da dieses Teilstück keine Verkehrsbedeutung mehr hat. Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 140, Gemarkung Unterstürmig ist der Markt Eggolsheim.

Das genannt Teilstück der Weiherstraße (Fl.Nr. 140, Gemarkung Unterstürmig) soll gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 BayStrWG aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen werden (stadtplanerische Ziele). Stadtplanerisches Ziel ist es, einen Teilbereich zu veräußern und diesen Bereich mit einer Teilfläche der Fl.Nr. 141, Gemarkung Unterstürmig, einer baulichen Nutzung zuzuführen.

Die gewidmete Fläche Fl.Nr. 140, Gemarkung Unterstürmig, ist als Ortsstraße tatsächlich nicht vorhanden. Diese Fläche ist teilweise bewachsen und kann nicht mehr als Ortsstraße genutzt werden. Der Teilbereich hat aus verkehrsplanerischer Sicht keine Verkehrsbedeutung. Der Verkehr wird über den weiteren Teilbereich der Weiherstraße, Fl.Nr. 142, Gemarkung Unterstürmig, geführt.

Die zur Einziehung vorgesehene Teilfläche der Ortsstraße ist auf dem Lageplan gekennzeichnet:



Die Einziehung des Teilstückes der Ortsstraße Fl.Nr. 140, Gemarkung Unterstürmig, bewirkt rechtlich den Entzug der (tatsächlich nicht vorhandenen) Zweckbestimmung als öffentliche Verkehrsfläche und damit das Entfallen des Gemeingebrauchs (Benutzung der Teilstrecke für den Verkehr, Art. 8 Abs. 4 i.V.m. Art. 14 BayStrWG).

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ersetzt und erübrigt die Feststellung der Beteiligten und deren gesonderte Unterrichtung.

Die für die Einziehung maßgeblichen Unterlagen liegen für die Dauer von drei Monaten in der Zeit von

Montag, 29. Juli 2024 bis einschließlich Dienstag, 29. Oktober 2024

im Rathaus des Marktes Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim, Zimmer 110, 1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Homepage des Marktes Eggolsheim unter der Rubrik "Amtliche Nachrichten" veröffentlicht (https://www.eggolsheim.de/aktuelles/articles/amtliche-nachrichten-493.html).

Während der Auslegungsfrist besteht für alle Beteiligten die Möglichkeit ihre Rechte geltend zu machen und Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vorzubringen. Diese können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (E-Mail: a.batz@eggolsheim.de) beim Markt Eggolsheim eingereicht werden.

Nach Ablauf der genannten Auslegungsfrist werden die eingegangenen Einwendungen durch den Bauausschuss bewertet und abgewogen. Sofern an der Einziehungsentscheidung festgehalten wird, erfolgt die Bekanntmachung der eigentlichen Einziehungsverfügung.

Eggolsheim, 17.07.2024

Claus Schwarzman

1. Bürgermeister